



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 19 / Jahrgang 2014 / St. Pölten, 15. Oktober 2014

Fest „Kellergasse des Jahres“ in Wildendürnbach

LH Pröll: „Verantwortung, derartiges Juwel zu hegen und zu pflegen“



Als schönste Kellergasse Niederösterreichs feierten Bürgermeister Herbert Harrach, Veltlinerland-Weinkönigin Sarah I. und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die Kellergasse „Galgenberg“ in Wildendürnbach (v.l.n.r.). (Foto: Reinberger)

Von rund 1.100 Kellergassen in 181 Gemeinden in Niederösterreich wurde im vergangenen Jahr die Kellergasse „Galgenberg“ in Wildendürnbach zur „Kellergasse des Jahres“ gekürt. Diese Prämierung wurde mit einem Fest mit Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Landtagsabgeordnetem Ing. Manfred Schulz, Bürgermeister Herbert Harrach, Weinbauvereinsobmann Willi Schubert, Johannes Eder von der Jugend Wildendürnbach, Veltlinerland-Weinkönigin Sarah I., Regisseur Georg Riha und Überraschungsgast

Karl Merkatz alias „Mundl“ gefeiert.

„Weltsensation“

Landeshauptmann Pröll sagte: Die Kellergassen seien eine „Weltsensation“ und gebe es „nirgends sonst so auf der Welt“. „Wir haben die Verantwortung, dieses derartige Juwel zu hegen und zu pflegen, dass auch die nächsten Generationen etwas davon haben“, so Pröll. Er betonte, dass die Kellergassen „auf eine tiefe Tradition und Geschichte hinweisen“ und „die Augen dafür öffnen, dass die Welt nicht nur oberflächlich, sondern in Tiefen und Wurzeln zu spüren ist“. „Kel-

lergassen sind Orte, wo wir uns als Menschen spüren können und wo wir uns von Mensch zu Mensch treffen können“, so der Landeshauptmann. Er gratulierte der Gemeinde Wildendürnbach zur schönsten Kellergasse und bat „Hüten wir dieses Kulturgut wie unseren eigenen Augapfel“.

Bürgermeister Harrach freute sich, „so viele Freunde von nah und fern“ beim heutigen Kellergassenfest begrüßen zu dürfen. Es sei „ein Erfolgserlebnis, dass der Kellerberg so aussieht“. Mit einer Förderung von Bund, Land und EU von 109.000 Euro konnten die Keller nachhaltig renoviert

werden. „Die Liebe zum Berg“ habe sich in den vergangenen Tagen besonders gezeigt, bis zuletzt sei daran gearbeitet worden, die Kellergasse erstrahlen zu lassen.

Film

Weinbauvereinsobmann Schubert betonte, dass er sehr stolz sei. „Danke an alle Winzer und Kellerbesitzer, die sich bemüht haben, diesen Berg auf Vordermann zu bringen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen“, so Schubert. Als „Aushängeschilder für die Region“ und „Oasen für Ruhe und Gelassenheit“ bezeichnete Veltlinerland-Weinkönigin Sarah I. die Kellergassen. „Der Galgenberg ist ein Traum“, so Riha, Regisseur des Films „Kellergassen Niederösterreich“. Er sei „gerührt über die Kraft, Vielfalt und die bunten Farben der Musikkapellen“. Wie schön die Kellergasse Wildendürnbach sei, könnten die Menschen am 25. Oktober um 16.30 Uhr auf ORF2 und am 6. November um 20.15 Uhr auf ORF3 in seinem Film über die Kellergassen Niederösterreichs sehen.



Garten Tulln wird zur Dauereinrichtung
Aktion „Strom-Spar-Familie“
Attraktive Telemedizin
Archiv der Zeitgenossen:
Wolf D. Prix



Bilanz: Die Garten Tulln wird zur Dauereinrichtung als botanischer Garten Niederösterreichs



Auf eine Fortsetzung der Garten Tulln als Dauereinrichtung, als botanischer Garten Niederösterreichs, freuen sich Franz Gruber, MSc, Geschäftsführer der Garten Tulln, Bürgermeister Mag. Peter Eisenschenk und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka. (v.l.n.r.) (Foto: Reinberger)

Nach sieben Jahren kann die Garten Tulln auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Die hohen Besucherzahlen zeigen das Interesse der Bevölkerung an ökologischer Gartengestaltung und -pflege. Auch im abgelaufenen Jahr hätten wieder 220.000 Personen, vorwiegend Niederösterreicher und Wiener, die Garten Tulln besucht, so Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka beim Pressegespräch in der Donaustadt, bei dem er gemeinsam mit Bürgermeister Mag. Peter Eisenschenk und Franz Gruber, MSc, Geschäftsführer der Garten Tulln, über Europas erste und einzige ökologische Gartenschau Bilanz zog.

Botanischer Garten

Das Thema Garten sei eines, das sehr breit aufgestellt und in allen Lebenslagen und gesellschaftlichen Schichten präsent sei. Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka betonte, dass die Garten Tulln bis zum heutigen Tag „die einzige nachhaltige ökologische Gartenschau Europas“ sei. Diese werde daher nicht nur um zehn Jahre er-

weitert: „Die Garten Tulln soll als Dauereinrichtung, als botanischer Garten Niederösterreichs, fortgesetzt werden“, so Sobotka. Hier werde all das gezeigt, was dem Einzelnen Freude bereite. Ziel sei es, ökologisches Gärtnern in die Breite zu bringen. Die Garten Tulln sei ein Bestandteil der Gartenstadt Tulln, „wo wir ganz Niederösterreich damit begeistern wollen“, so Sobotka. So soll auch das Kompetenzzentrum von „Natur im Garten“ nach Tulln übersiedeln.

Als Highlights der Garten Tulln im Jahr 2014 hob der Landeshauptmann-Stellvertreter die Sommeruni hervor, bei der alle Plätze ausgebucht waren. Im Vordergrund seien das „Erleben, Arbeiten und Forschen“ gestanden. „Ein zweites ganz besonderes Momentum war, dass die Garten Tulln als Sortenvermehrer auftrat“, so Sobotka. Es sei gelungen, botanische Akzente zu setzen und Sorten, die vom Aussterben bedroht wären, wieder anzusiedeln. Weiters hob Sobotka hervor, dass die Garten Tulln vor kurzem in die Arbeitsgemeinschaft der Botanischen Gärten Öster-

reichs aufgenommen worden sei. Damit habe man eine „inhaltliche Aufwertung der Garten Tulln“ erreicht. Sobotka bedankte sich bei Geschäftsführer Gruber und „allen, die gärtnerisch und pflegerisch einen Beitrag dazu geleistet haben“. Bürgermeister Eisenschenk betonte, dass die Garten Tulln „eine gesellschaftliche und auch eine pädagogische Mission erfüllt, die darauf abzielt, die Menschen auf Nachhaltigkeit von ‚Natur im Garten‘ aufmerksam zu machen.“ Tulln sei „eine Stadt, die sich nach wie vor enorm nach vorne bewegt“, es freue ihn daher sehr, dass die Garten Tulln nicht nur um zehn Jahre verlängert, sondern zu einer „dauerhaften Gartenschau“ werde. Das sei eine „Sensation“ und eine „Aufwertung für die Gartenstadt Tulln“, bedankte er sich bei Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka.

Vorzeigeprojekt

Verwirklicht wurde die Idee der ökologischen Gartenschau im Jahr 2008. Seither hat sich die Garten Tulln als Vorzeigeprojekt auf europäischer Ebene etabliert. Auch viele Besucherinnen und Besucher wie zum Beispiel Gartenakademien aus Deutschland und der Tschechischen Republik sowie renommierte Partner wie „Die Gärten von Schloss Trauttmansdorff“ oder „Insel Mainau“ waren 2014 zu Besuch auf der Garten Tulln und zeigten sich von der Vielfalt der Gärten beeindruckt. Die konsequente ökologische Pflege der Anlage wird als exemplarisch für viele Gartenprojekte im In- und Ausland angesehen. Umgesetzt werden hier zu hundert Prozent die von der Aktion „Natur im Garten“ vorgegebenen Kriterien vom Verzicht auf Pestizide, auf chemisch-synthetische Dünger und Torf. Großen Wert wird auch auf die biologische Vielfalt und Gestaltung der heimischen und ökologisch wertvollen Pflanzen gesetzt.



Start der Aktion „Strom-Spar-Familie“



Aktion „Strom-Spar-Familie“: Dr. Herbert Greisberger (Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ), „Strom-Spar-Mama“ Barbara Großberger mit Tochter Julia, Energie-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf (v.l.n.r.). (Foto: Burchhart)

Niederösterreichs Haushalte verbrauchen unnötig viel Strom. Deshalb rufen das Land Niederösterreich und die Energie- und Umweltagentur NÖ die Aktion „Strom-Spar-Familie“ ins Leben. Haushalte, die ihren Stromverbrauch innerhalb eines Jahres um mindestens fünf Prozent senken, können tolle Preise gewinnen.

Energieziel

Das Land Niederösterreich hat sich das

ambitionierte Energieziel gesetzt, Strom bis zum Jahr 2015 zur Gänze aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. „Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, die Erneuerbaren Energien weiter auszubauen und gleichzeitig den Stromverbrauch zu senken. Denn Strom, der nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden“, betont Energie-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf.

Schon beim ersten Durchlauf vor zwei Jahren war die „Strom-Spar-Familie“ ein großer Erfolg. Die Ersparnis pro Haushalt lag damals im Schnitt bei 160 Euro pro Jahr. Geht es nach Dr. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ, steckt ein solch hohes Sparpotenzial in jedem niederösterreichischen Haushalt: „Mit einfachen Maßnahmen kann ein durchschnittlicher Haushalt bis zu 300 Euro Stromkosten im Jahr einsparen. Manche Stromfresser können sogar einfach abgeschaltet werden, ohne dass man es merkt.“

Ob Single, Großfamilie oder Wohngemeinschaft, teilnehmen an der Aktion „Strom-Spar-Familie“ kann jeder Haushalt in Niederösterreich. Vorausgesetzt er registriert sich auf der Website <http://www.strom-spar-familie.at/> und führt online monatlich Buch über den Stand seines Stromzählers. Zum Nachweis der Einsparung dient die Jahresabrechnung

des jeweiligen Stromanbieters. Um die Stromfresser im Haushalt zu finden, empfiehlt die Energie- und Umweltagentur NÖ eine „Strom-Spar-Beratung“. Im Rahmen eines eineinhalb-stündigen Gesprächs mit einem Energieberater beziehungsweise einer Energieberaterin wird der Jahresstromverbrauch analysiert, „Stromfressern“ im Haushalt nachgespürt, die vorhandenen Elektrogeräte gesichtet und die richtigen Tipps für einen energiesparenden Umgang mit den Geräten gegeben. Die Anmeldung zur „Strom-Spar-Beratung“ erfolgt über die Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Telefonnummer 02742/221 44.

Fünf Prozent

Jeder Haushalt, der es schafft, seinen Jahresstromverbrauch um mindestens fünf Prozent zu senken und der eine monatlich geführte Energiebuchhaltung nachweisen kann, nimmt an der Verlosung eines Elektro-Rollers und einer hocheffizienten Waschmaschine von Miele teil. Die ersten 100 Haushalte, die das Einsparziel erreichen, erhalten außerdem einen Gutschein von der Kulinarik-Initiative „So schmeckt NÖ“ im Wert von 30 Euro, der bei 380 Partnerbetrieben in ganz Niederösterreich eingelöst werden kann. Darüber hinaus winken weitere Sachpreise.

Attraktive Telemedizin für Niederösterreich



NÖ Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Ing. Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer 144 Notruf NÖ, informierten über die 24-Stunden telemedizinische Beratung in Niederösterreich (v.l.n.r.). (Foto: Reinberger)

Bund, Länder und Sozialversicherungen haben sich am 7. Oktober darauf geeinigt, ein telefon- und webbasiertes Erstkontakt- und Beratungsservice (TEWEB) einzurichten. Bei einem Pres-

sesgespräch in St. Pölten wurde über den aktuellen Stand und die geplante Umsetzung in Niederösterreich informiert.

Pilotstandort

„Niederösterreich soll im System der Telemedizin ein Pilotstandort werden. Weil wir die technischen Voraussetzungen haben und weil das für unsere Landsleute ein Vorteil ist. Durch die Gesundheitsreform sollen die Patienten am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und mit höchster Qualität versorgt werden. Das setzt auch ein einheitliches öffentliches Informations- und Beratungssystem voraus“, betonte Sobotka.

Das geplante Pilotprojekt werde in die Organisation des 144 Notruf NÖ integriert, um Synergien bestehender Systeme wie 141 NÖ Ärztedienst, den Rettungsdienst oder Krankentransporte zu nutzen und keine Parallelstrukturen aufzubauen, so der Landeshauptmann-Stellvertreter. „Studien zeigen sehr deutlich, dass 70 Prozent der Bürger ihre Beschwerden bezüglich der Dringlichkeit falsch beurteilen. Wir wissen von anderen Telefondiensten, dass 80 Prozent der Anrufer aus medizinischer Sicht keine notfallmäßige Konsultation und 35 bis 50 Prozent der Anrufer kurzfristig keine ärztliche Betreuung benötigen. Überdies befolgen rund 90 Prozent der Anrufer die Empfehlungen der telemedizinischen Beratung“, erinnerte So-



botka. Niederösterreich habe in diesem Zusammenhang bereits Erfahrungen gesammelt, und führe neben dem Notruf 144 und dem Notruf 141 (Ärztendienst) auch die Dispositionen der Krankentransporte durch. Das Pilotprojekt TEWEB in Niederösterreich könne nach Erhalt der Software ab Mitte 2015 starten. Ein telefon- und webbasiertes Gesundheitsservice gebe es bereits in der Schweiz, in England, Schweden und Dänemark, sagte der Landeshauptmann-Stellvertreter.

„Beim telefon- und webbasierten Gesundheitsservice können allgemeine Gesundheitsthemen zu Gesundheitsvorsorge, Pflege, Arzneimittel, Grippeimpfung etc. beantwortet werden“, so der Landeshauptmann-Stellvertreter. Die zweite Ebene sei ein protokollgestütztes Expertensystem für Menschen, die gesundheitliche Problemstellungen haben, wo man die Dringlichkeit nicht einschätzen könne. Stelle sich aber heraus, dass es sich

um einen akuten Notfall handle, werde gleich die Rettungskette in Gang gesetzt, führte Sobotka weiter aus.

Hoffungsgebiet

NÖ Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger informierte: „Bei TEWEB handelt es sich um ein Leuchtturmprojekt für das Gesundheitssystem, weil es darum geht, den Patienten eine neue Rolle zuzuordnen. Telemedizin ist für uns alle ein wichtiges zukünftiges Hoffungsgebiet, wo sehr viel an Service und Orientierung angeboten wird.“ Ing. Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer von Notruf NÖ, sagte: „Das langjährige Know-how, die technisch-organisatorische Infrastruktur und unsere hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundsteine für die Implementierung von TEWEB.“

Archiv der Zeitgenossen wird um Vorlass von Wolf D. Prix erweitert



Nächster Schritt für das „Archiv der Zeitgenossen“: Architektin Mag. Marie-Therese Harnoncourt, Architekt Prof. Wolf D. Prix, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Rektor Mag. Friedrich Faulhammer (von links nach rechts). (Foto: Pfeiffer)

Das im Jahr 2010 eröffnete Archiv der Zeitgenossen in Krems beherbergt die Vorlässe des Schriftstellers Peter Turrini und des Komponisten Friedrich Cerha. Nun wird der Vorlass des weltbekannten Architekten Prof. Wolf D. Prix hinzugefügt. Das hat Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Zuge einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Stararchitekten, dem Rektor der Donau-Universität Krems Mag. Friedrich Faulhammer und der Architektin Mag. Marie-Therese Harnoncourt bekannt gegeben.

Architekt Prix

Seit seiner Eröffnung habe sich das das Archiv der Zeitgenossen „exzellent etabliert“, und zwar „nicht nur durch die Dokumentation von Werken großer Künstler, sondern auch als Schauplatz internationaler Symposien“, betonte der Landeshauptmann in seiner Stellungnahme. Mit den Vorlässen von Turrini und Cerha habe man bisher zwei Sparten - Literatur und Musik - ins Archiv aufgenommen, nun folge der nächste Schritt durch die Sparte Architektur in Form des Vorlasses von Architekt Prix. Dieser sei „einer der bedeutendsten Architekten unserer Zeit“ und „eine ganz große Persönlichkeit in der Architektur auf internationaler Ebene“, so Pröll. Für das Archiv der Zeitgenossen sei der Vorlass von Prix daher „eine unglaubliche Bereicherung“.

Der heutige Schritt sei ein „Signal dafür, dass wir das große kulturelle Kapital, das wir in Niederösterreich haben, dokumentieren, erhalten und pflegen wollen“, denn dieses sei „nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft eine Bereicherung unserer Heimat“, sagte der Landeshauptmann weiters. Es gehe aber nicht nur um die Bewahrung der Kunst, sondern auch „um die wissenschaftliche Betreuung und öffentliche Zugäng-

lichkeit“, so Pröll: „Niederösterreich investiert bewusst und sehr viel in Kunst und Wissenschaft - denn beide sind wesentliche gesellschaftliche Triebfedern“.

Für die Donau-Universität Krems seien die Kunst- und Kulturwissenschaften „ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten“, das Archiv der Zeitgenossen bilde einen „wichtigen Mosaikstein in diesem Zusammenhang“, betonte der Rektor der Donau-Universität, Mag. Faulhammer.

Harnoncourt gab eine Einführung in das Werk und das Leben von Architekt Prix. Dieser bedankte sich abschließend für die Aufnahme in das Archiv der Zeitgenossen: „Ich bedanke mich für die Ehre, hier in einem Raum neben Turrini und Cerha, die ich beide außerordentlich schätze, Teile meines Werkes für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stellen zu können.“

International

Der im Jahr 1942 geborene Wolf D. Prix ist Design Principal und CEO von COOP HIMMELB(L)AU. Er studierte Architektur an der Technischen Universität Wien, an der Architectural Association in London und am Southern California Institute of Architecture in Los Angeles. Er zählt zu den Erfindern der Architekturrichtung des Dekonstruktivismus und wurde mit zahlreichen internationalen Preisen ausgezeichnet. Zu den international bekanntesten Projekten gehören der multifunktionale UFA Kinopalast in Dresden, die Akademie der Bildenden Künste und die BMW Welt in München oder auch das Dalian International Conference Center in China. In Niederösterreich hat Wolf D. Prix die Martin Luther-Kirche in seiner Geburtsstadt Hainburg umgesetzt.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Stipendien
- 6 Prüfungskommission
- 7 Werttarif für Schlachtschweine
- 7 Umweltverträglichkeitsprüfungen

Ausschreibungen

- 9 Diverse
- 10 Kraftfahrzeuge
- 10 Straßenbau
- 10 Wasserbau
- 10 Stellenausschreibungen



Stipendien

F4-A-6/009-2014

DVR: 0059986

Aus der „**Rosalia Czech'sche Stipendienstiftung**“ (für Kinder - SchülerInnen und StudentInnen - von NÖ LandesbeamtInnen), der „**Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung**“ (für StudentInnen an der „Montanuniversität Leoben“) und der „**Josef Haydn-Stiftung**“ (für StudentInnen an österr. Universitäten für Musik oder an Musikkonservatorien) werden für erbrachte Leistungen im vergangenen Schul- bzw. Studienjahr Stipendien vergeben.

Nähere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, Landkronngasse 5/X, 1010 Wien, - Tel.: 01/9005, DW 13156 oder 13393 bzw. 13064. □

F4-A-7/026-2014

DVR: 0059986

Aus der „**Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich**“ werden insgesamt 20 Leistungsstipendien für besondere Studienleistungen im vergangenen Studienjahr ausgeschrieben. Diese Leistungsstipendien sind für StudentInnen aus Niederösterreich bestimmt. Leistungsstipendien können vergeben werden an ordentliche StudentInnen bzw. BewerberInnen mit abgeschlossenem Studium an der Universität Wien, der Medizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien, die

- eine besondere Studienleistung nachweisen (z.B. Diplomprüfung des ersten oder zweiten Studienabschnittes, Diplomarbeit, Masterprüfung, Masterarbeit oder Dissertation mit ausgezeichnetem oder sehr gutem Erfolg und Empfehlungsschreiben des zuständigen Universitätsprofessors);
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.

Bei mehr als 20 Bewerbungen um ein Leistungsstipendium sind für die Vergabe neben der erbrachten Leistung auch die persönlichen Verhältnisse, insbesondere die Bedürftigkeit der BewerberInnen, maßgebend. Außerdem werden in diesem Fall Ansuchen von BewerberInnen, die bereits in früheren Jahren ein Leistungsstipendium erhalten haben, nicht berücksichtigt. Sollten BewerberInnen im laufenden Studienjahr bereits ein Stipendium erhalten haben, dann kann an die StipendiatInnen zusätzlich auch ein Leistungsstipendium, jedoch in vermindelter Höhe, vergeben werden. Bei BewerberInnen, die mit dem Stifter verwandt oder verschwägert sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, sowie bei Kindern von NÖ Landesbediensteten kann von dem Erfordernis des Hauptwohnsitzes in Niederösterreich abgesehen werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist das entsprechende Antragsformular (erhältlich unter der Internet-Adresse <http://www.noel.gv.at/studium> unter Stipendienstiftungen oder bei der Ansprechperson) vollständig ausgefüllt und unterschrieben samt allen Beilagen an folgende Adresse zu senden: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, 1010 Wien, Landkronngasse 5/X.

Einreichfrist: **1. September bis 15. Dezember des laufenden Studienjahres (Datum des Poststempels)**. Ansprechperson: Frau Jandrisits (Tel.: 01/9005 – 13393), E-Mail: post.f4@noel.gv.at.

W I C H T I G:

Eine eventuelle Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem

Stifter ist nachzuweisen. Jede Änderung der Bankverbindung und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) ist im eigenen Interesse u n v e r z ü g l i c h der Abteilung Stiftungsverwaltung mitzuteilen. Auf die Zuerkennung von Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Mag. Karl Wilfing

Landesrat



F4-A-6/009-2014

DVR: 0059986

Aus der „**Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich**“ werden Stipendien für erbrachte Leistungen im vergangenen Schul- bzw. Studienjahr ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für SchülerInnen aus Niederösterreich und für StudentInnen aus Niederösterreich bzw. Wien bestimmt. Stipendien können vergeben werden an ordentliche SchülerInnen oder ordentliche StudentInnen, die

- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss bzw. Fakultäten für Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen an Technischen Universitäten besuchen;
- bedürftig sind; Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Pro-Kopf-Einkommen nicht höher als netto € 750,- ist.
- einen günstigen Schulerfolg (Notendurchschnitt nicht höher als 2,1 und kein „nicht genügend“) nachweisen;
- bzw. einen günstigen Studienerfolg (Notendurchschnitt nicht höher als 2,3 im Reife-, Berufsreifeprüfungszeugnis bzw. bei „bestanden“ im Studienberechtigungsprüfungszeugnis bei StudentInnen im ersten Studienjahr bzw. nicht höher als 3 bei StudentInnen an Technischen Universitäten) nachweisen;

A C H T U N G:

Als Nachweis des Studienerfolges bei StudentInnen im Rahmen eines Studiums mit abschließenden „SIP-Noten“ muss mindestens eine „SIP-Note“ für den geforderten Zeitraum vorgelegt werden.

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich (SchülerInnen) oder in Niederösterreich bzw. Wien (StudentInnen) haben.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist das entsprechende Antragsformular (erhältlich unter der Internet-Adresse <http://www.noel.gv.at/studium> unter Stipendienstiftungen oder bei den Ansprechpersonen) vollständig ausgefüllt und unterschrieben samt allen Beilagen an folgende Adresse zu senden: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, 1010 Wien, Landkronngasse 5/X.

Einreichfrist: **1. September bis 30. April des laufenden Schul- bzw. Studienjahres (Datum des Poststempels)**.

Ansprechpersonen: Für StudentInnen: Frau Jandrisits (Tel.: 01/9005 – 13393), Frau Schmalzbauer (Tel.: 01/9005 – 13064), Für SchülerInnen: Herr Rasl (Tel.: 01/9005 – 13156), E-Mail: post.f4@noel.gv.at. Jede Änderung der Bankverbindung und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) ist im eigenen Interesse u n v e r z ü g l i c h der Abteilung Stiftungsverwaltung mitzuteilen. Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Mag. Karl Wilfing

Landesrat



F4-A-7/025-2014

DVR: 0059986

Aus der „**Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich**“ werden Stipendien für erbrachte Leistungen im vergangenen Schul- bzw. Studienjahr ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für SchülerInnen und für StudentInnen aus



Niederösterreich bestimmt. Stipendien können vergeben werden an ordentliche SchülerInnen oder ordentliche StudentInnen, die

- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss bzw. Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und medizinisch-technische Akademien besuchen;
- bedürftig sind; Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Pro-Kopf-Einkommen nicht höher als netto € 750,- ist.
- einen günstigen Schulerfolg (Notendurchschnitt nicht höher als 2,1 und kein „nicht genügend“) nachweisen;
- bzw. einen günstigen Studienerfolg (Notendurchschnitt nicht höher als 2,3 im Reife-, Berufsreifeprüfungszeugnis bzw. bei „bestanden“ im Studienberechtigungsprüfungszeugnis bei StudentInnen im ersten Studienjahr bzw. nicht höher als 2,5 bei StudentInnen an Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und medizinisch-technischen Akademien sowie nicht höher als 3 bei StudentInnen an Universitäten) nachweisen;

A C H T U N G:

Als Nachweis des Studienerfolges bei Medizin-StudentInnen bzw. StudentInnen im Rahmen eines Studiums mit abschließenden „SIP-Noten“ muss mindestens eine „SIP-Note“ für den geforderten Zeitraum vorgelegt werden.

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.

Bei BewerberInnen, die mit dem Stifter verwandt oder verschwägert sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, sowie bei Kindern von NÖ Landesbediensteten kann von dem Erfordernis des Hauptwohnsitzes in Niederösterreich abgesehen werden.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist das entsprechende Antragsformular (erhältlich unter der Internet-Adresse <http://www.noe.gv.at/studium> unter Stipendienstiftungen oder bei den Ansprechpersonen) vollständig ausgefüllt und unterschrieben samt allen Beilagen an folgende Adresse zu senden: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, 1010 Wien, Landskronergasse 5/X.

Einreichfrist: **1. September bis 30. April des laufenden Schul- bzw. Studienjahres (Datum des Poststempels).**

Ansprechpersonen: Für StudentInnen: Frau Jandrisits (Tel.: 01/9005 – 13393), Frau Schmalzbauer (Tel.: 01/9005 – 13064), Für SchülerInnen: Herr Rasl (Tel.: 01/9005 – 13156), E-Mail: post.f4@noel.gv.at.

W I C H T I G:

Eine eventuelle Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Stifter ist nachzuweisen. Jede Änderung der Bankverbindung und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) ist im eigenen Interesse u n v e r z ü g l i c h der Abteilung Stiftungsverwaltung mitzuteilen. Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Mag. Karl Wilfing

Landesrat



F4-A-8/009-2014

DVR: 0059986

Aus der „**Michael von Zoller-Stiftung**“ werden Stipendien für erbrachte Leistungen im vergangenen Schul- bzw. Studienjahr ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für SchülerInnen und für StudentInnen aus Niederösterreich, Tirol und 1070 Wien bestimmt. Stipendien können vergeben werden an ordentliche SchülerInnen oder ordentliche StudentInnen, die

- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss bzw. Universitäten, Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und Fachhochschulen für Soziale Arbeit besuchen; bedürftig sind; Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Pro-Kopf-Einkommen nicht höher als netto € 750,- ist.

- einen günstigen Schulerfolg (Notendurchschnitt nicht höher als 2,1 und kein „nicht genügend“) nachweisen;

- bzw. einen günstigen Studienerfolg (Notendurchschnitt nicht höher als 2,3 im Reife-, Berufsreifeprüfungszeugnis bzw. bei „bestanden“ im Studienberechtigungsprüfungszeugnis bei StudentInnen im ersten Studienjahr bzw. nicht höher als 2,5 bei StudentInnen an Pädagogischen Hochschulen, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und Fachhochschulen für Soziale Arbeit sowie nicht höher als 3 bei StudentInnen an Universitäten) nachweisen;

A C H T U N G:

Als Nachweis des Studienerfolges bei Medizin-StudentInnen bzw. StudentInnen im Rahmen eines Studiums mit abschließenden „SIP-Noten“ muss mindestens eine „SIP-Note“ für den geforderten Zeitraum vorgelegt werden.

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; und eine der nachgenannten Eigenschaften aufweisen:

- Verwandte des Stifters;
- dessen Namensträger;
- BewerberInnen, die in Tirol geboren wurden und zum Zeitpunkt der Geburt ihren Hauptwohnsitz in Tirol hatten bzw. noch haben;
- BewerberInnen, die in Südtirol geboren wurden und ihren Hauptwohnsitz in Tirol bzw. in Österreich haben;
- BewerberInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben;
- BewerberInnen, die ihren Hauptwohnsitz in 1070 Wien haben.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist das entsprechende Antragsformular (erhältlich unter der Internet-Adresse <http://www.noe.gv.at/studium> unter Stipendienstiftungen oder bei den Ansprechpersonen) vollständig ausgefüllt und unterschrieben samt allen Beilagen an folgende Adresse zu senden: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, 1010 Wien, Landskronergasse 5/X.

Einreichfrist: **1. September bis 30. April des laufenden Schul- bzw. Studienjahres (Datum des Poststempels).**

Ansprechpersonen: Für StudentInnen: Frau Jandrisits (Tel.: 01/9005 – 13393), Frau Schmalzbauer (Tel.: 01/9005 – 13064), Für SchülerInnen: Herr Rasl (Tel.: 01/9005 – 13156), E-Mail: post.f4@noel.gv.at.

W I C H T I G:

Eine eventuelle Verwandtschaft mit dem Stifter ist nachzuweisen. Jede Änderung der Bankverbindung und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) ist im eigenen Interesse u n v e r z ü g l i c h der Abteilung Stiftungsverwaltung mitzuteilen. Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Mag. Karl Wilfing

Landesrat



Prüfungskommission

IVW6-A-6/005-2014

Mitglieder der Prüfungskommission

Standesbeamtenamt und den Staatsbürgerschaftsdienst
Gemäß § 3 Abs. 2 der NÖ Prüfungsverordnung für den Standesbeamtenamt und den Staatsbürgerschaftsdienst, LGBL. 2400/7-5, werden **mit sofortiger Wirkung bis**



31. Dezember 2018 - Mag. Peter **ANERINHOF** - Mag. Andreas-Michael **PECHTER** - Thomas **WILDPERT** - Dieter **KRETSCHMER** - Anneliese **EIGENBAUER** - zu Mitgliedern der Prüfungskommission (Prüfungskommissäre) für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst bestellt. Aus der Mitte der Prüfungskommissäre werden Mag. Peter **ANERINHOF** zum Vorsitzenden der Prüfungskommission und Mag. Andreas-Michael **PECHTER** zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Prüfungskommission bestellt.

NÖ Landesregierung	NÖ Landesregierung
Mag. Sobotka	Mag. Renner
Landeshauptmann-	Landeshauptmann-
Stellvertreter	Stellvertreterin <input type="checkbox"/>

Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/035-2014

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Oktober 2014** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der **Werttarif für Nutzschweine** für das **4. Vierteljahr 2014** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

1. Schlachtschweine:	€ 1,26/ kg
2. Nutzschweine:	
a) Ferkel bis zu 10 Wochen	€ 44,52/ St.
b) Nutzschweine 25 bis 50 kg	€ 1,70/ kg
c) Nutzschweine 51 bis 89 kg	€ 1,50 / kg
d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider	€ 0,89/ kg
e) ungekörte Eber	€ 0,79/ kg

Die Mehrwertsteuer von 10 % bzw. 12 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für den Landeshauptmann
Dr. Roßmanith
Veterinärdirektor

Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-270/035-214

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4
Kundmachung
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
zu Kennzeichen RU4-U-270

Gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG in Verbindung mit § 42 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand der Verhandlung

Die Gemeinden Grafenegg, Gedersdorf, Hadersdorf-Kammern, Grafenwörth, Rohrendorf und der Krems-Donau-Kamp Hochwasserschutzdamm-Wasserverband, alle vertreten durch

das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau (WA3), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, haben mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 07. Dezember 2010, RU4-U-270/027-2010, die Genehmigung gemäß § 17 UVP-G 2000 für das **Vorhaben „Hochwasserschutz am Unterlauf des Kamp“** erhalten.

Nunmehr ist beabsichtigt dieses Vorhaben abzuändern und wird hierfür um Genehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 angesucht.

2. Beschreibung der Vorhabenänderungen

A: Orografisch rechtes Ufer:

a. Die Dammbabdichtung soll mit einer Schmalwand, welche im Mittel 5 m in den Untergrund einbindet, bewerkstelligt und nicht mehr mittels Rütteldruckverdichtung durchgeführt werden (Einbindetiefe 6-7 m in den Untergrund).

b. Die landseitige Böschung des Hochwasserschutzdammes soll eine einheitliche Böschungsneigung von 1:2 anstatt von 1:2 bis 1:1,5 aufweisen.

c. Die Begleitwegneivelette wird für abschnittsweise einheitliche Dammhöhen an die Dammnivelette angepasst. Das Begleitwegniveau liegt mindestens 30 cm und nicht rund 30 cm bis 70 cm über dem polderseitigen Vorland, um die optimierte Entwässerung des Auflastfilters zu erzielen.

d. Durch die Höhenveränderung gemäß Punkt b) und c) ändert sich der Begleitweg auch geringfügig in seiner Lage. Um den Flächenbedarf nicht zu erhöhen wird im Anschluss an den südlichen (luftseitigen) Wegrand eine Böschung von 30 cm Höhe in einem Neigungsverhältnis von 1:2 anstatt in Abstimmung mit den Anrainern von 1:10 oder 1:2 ausgeführt.

e. Westliche Anbindung durch Weiterführung der DSV-Lamellen in den bestehenden Damm anstatt der Anbindung des Dammes an das Widerlager der Unterführung der S5 mittels Spundwand als Verlängerung der Rütteldruckverdichtung.

B: Orografisch linkes Ufer:

f. Vorschüttung eines Dichtkörpers vor dem Straßendamm der S5 unterhalb des Niveaus des Frostkoffers des Straßendamms, zwischen dem nördlich der S5 bereits bestehenden Hochwasserschutzdammes von Grunddorf + 10 m Richtung Westen und der Auffahrtsrampe zur Abfahrt Grunddorf im Osten.

g. Keine Abdichtung des Untergrundes (mittels Düsenstrahlverfahren) für den unter Punkt (f) beschriebenen Bereich.

h. Keine Bodenverbesserung (Rütteldruckverdichtung) für den unter Punkt (f) beschriebenen Bereich.

i. Keine Abdichtung (DSV-Lamellen, Rütteldruckverdichtung) im Bereich der Auffahrtsrampe Grunddorf.

j. Keine Querung der S5 und kein Anschluss an das nördliche Wiederlager der Grunddorfbrücke über die S5 (mittels DSV-Lamellen).

3. Ort und Zeit der Verhandlung

Über die beantragten Vorhabenänderungen wird im Zuge der behördlichen Ermittlungen eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am Donnerstag, dem **30. Oktober 2014, Beginn 10.00 Uhr**, im Gasthaus Haag, Obere Hauptstraße 17, 3485 Haitzendorf, statt.

4. Hinweise

In die Bezug habenden Änderungsunterlagen kann während des Parteienverkehrs (Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Einsicht genommen werden.

Personen verlieren ihre Parteistellung im anhängigen Verfahren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während



der Verhandlung Einwendungen erheben (§ 42 AVG). Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt und entsprechend bevollmächtigt sein (§ 10 Abs. 1 AVG).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



RU4-U-352/093-2014

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4
Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
zu Kennzeichen RU4-U-352

Gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG in Verbindung mit § 42 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand der Verhandlung

Die EBG MedAustron GmbH, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 21. Dezember 2010, RU4-U-352/042-2010, die Genehmigung gemäß § 17 UVP-G 2000 für das **Vorhaben „MedAustron - Zentrum für Ionentherapie und Forschung“**, Gst. Nr. 1896/96, KG Wiener Neustadt, erhalten.

Im Zuge der Ausführung dieses Vorhabens wurden die Fertigstellung der Teilrealisierungsstufe 2 („Strahlenschutzbauteil“) gemäß § 20 UVP-G 2000 zur Überprüfung angezeigt und die unter Punkt 2. beschriebenen Abweichungen zum bestehenden Konsens zur nachträglichen Genehmigung beantragt.

2. Beschreibung der Vorhabenänderungen

Architektur

- Injektorhalle: Die Bodenkanäle wurden an die anlagentechnischen Erfordernisse angepasst.
- LINAC-Bunker: Die Bodenvertiefungen wurden optimiert und an die anlagentechnischen Erfordernisse angepasst.
- Extraktionshalle: Zur vereinfachten Einbringung von Anlagenkomponenten in die Ebene 12 (2. OG) wurde am Nordende der Extraktionshalle ein Verbindungsschacht mit Krananlage zwischen EG und 2. OG errichtet.
- Extraktionshalle: Die REM-Blöcke (Strahlenschutz) der Nord- und Südportale der Extraktionshalle wurden nach innen verlegt und außen jeweils mit einem Schiebetor abgedeckt.
- Bestrahlungsraum IR2: Die Decke wurde wegen der Kranbahn über der vertikalen Beamline um 1.35 m angehoben.
- Bestrahlungsraum IR2/IR3: Es wurde je ein Bedienplatz mit Strahlenschutzwand für Röntgenaufnahmen und Durchblickfenster realisiert.
- Bestrahlungsraum IR2: Die ursprünglich geplante Einbringöffnung wurde geändert und eine zusätzliche Einbringöffnung geschaffen.
- 2.OG: Der Grundriss der Räume wurde den tatsächlichen Erfordernissen angepasst:
 - + 2 WC's wurden neu geschaffen.
 - + Raum „Kompensation“ wurde zum „HT-Raum L409“ umgewidmet.
 - + Raum „Umluftkühlung.Kom“ wurde zum „Lager 1“ umgewidmet.
 - + Raum „Umluftkühlung.PS“ wurde mit „Gaslöschanlage“ und „Lager 2“ ergänzt.
- 2.OG: Die Feedthroughs, Stahlrohre als Verbindung von der

Technikhalle im 2. OG und Synchrotron- bzw. Extraktionshalle im EG, wurden den Erfordernissen der Detailplanung (nach deren Dimension und Anordnung) angepasst.

- 2.OG: Der externe Zugang vom Dach wurde direkt in das Stiegenhaus geführt.
- 2.OG: Der Gang HT (12-VE-002) wurde südseitig verkleinert.
- Dach: Die Dachausmittlung und Dachentwässerung über dem 2.OG wurde von einer innenliegenden Entwässerung mit Attikaausbildung auf außenliegende sichtbare Regenabfallrohre ohne Attika geändert.
- Dach: Die Gefälleausbildung mit Entwässerung des Flachdachs im Bereich der Bestrahlungsräume und der Ionenquellenhalle wurde auf ein gefälleloses Flachdach mit einem aufgeständerten Betonplattenbelag geändert.
- Dach: Das Dach über dem Bereich der Bestrahlungsräume und der Ionenquellenhalle wurde gegen unbefugten Zutritt durch einen Stahlzaun mit Übersteigschutz abgesperrt.
- Raum 10-NK-017: Referenzröntgenröhre, welche ursprünglich in der Einreichung im IR1 (10-NK-001) vorgesehen war, wurde in den Raum 10-NK-017 (Lager 2 für Strahlenbiologie) verlegt.
- Strahlenschutz-Bauteil: Errichtung in Sandwichbauweise statt herkömmlicher massiver Betonbauweise.
HKLS
- Lüftungsanlage 09/LA09: Die Abluftanlage der Lüftungsanlage LA09 wurde vom Dach über dem 1.OG in das 2. OG (in das Gebäudeinnere) verlegt.
- Rohrleitung: Die Rohrleitungen zwischen Gaslager und Ionenquellen sind entfallen.
- Starkstrom
 - TB-Bereich: Die Krananlagen/Kranbahnen wurden an die notwendigen Deckungsflächen angepasst.
Brandschutzkonzept
 - 2.OG PCR-RAUM: Zur Einhaltung der maximalen Fluchtweglängen von 20 m wurden 4 zusätzliche Türen vom Power-Converter-Raum auf das Dach geschaffen.
Teilchenbeschleuniger
 - LINAC-Bunker: Die Türkonstruktion wurde den anlagentechnischen Erfordernissen angepasst.
 - Synchrotronhalle: Der mobile Betonblock wurde durch Fertigteilbetonblöcke ersetzt.
 - Extraktionshalle: Die Notausgänge aus der Extraktionshalle wurden ebenerdig ausgeführt.
 - Klinischer Bereich: Anstatt des geplanten CT (Computer Tomograph) wurde ein PET-CT (Positronen-Emissions-Tomograph /Computer Tomograph) im Raum 10-ME-015 (CT2) installiert.
Sicherheitsanalyse
 - Synchrotronhalle: Die Entwässerung der Pumpensämpfe wurde mit manueller Notentwässerung realisiert.
 - Extraktionshalle: Die Entwässerung der Pumpensämpfe wurde mit manueller Notentwässerung realisiert.

3. Ort und Zeit der Verhandlung

Über die angezeigte Ausführung des Vorhabens und die zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wird im Zuge der behördlichen Ermittlungen eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am **Dienstag, 04. November 2014, Beginn 09.30 Uhr**, in der ARENA NOVA, Halle 2, Rudolf Diesel-Straße 30, 2700 Wiener Neustadt statt.

4. Hinweise

In die verfahrensgegenständlich Bezug habenden Unterlagen kann während des Parteienverkehrs (Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Ener-



gierecht (RU4), Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten, Einsicht genommen werden.

In Hinblick auf die genehmigungsbeantragten Konsensabweichungen verlieren Personen ihre Parteistellung im Verfahren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben (§ 42 AVG). Bezugnehmend auf die Überprüfung der sonstigen Maßnahmenausführung richtet sich die Parteistellung nach den Vorgaben des § 20 Abs. 2 UVP-G 2000.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt und entsprechend bevollmächtigt sein (§ 10 Abs. 1 AVG).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten: **STBA5, Lieferung von Felsgittersanierungen - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429015-650010, Fax: +43 27429015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Lieferung von Felsgittersanierungen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Steinschlagschutznetzsystemen (SNS)


Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Melk, Kirchberg/P., Lehenrotte, Josefsberg,

Verfahrensart: Offenes Verfahren


Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA5-BL-1341-2014

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.10.2014.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.10.2014, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. 

Ausschreibende Stelle: **Institute of Science and Technology Austria**, Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg; Auftragsbezeichnung: **IST Austria - Wartung Elektrotechnik für die Jahre 2015 bis 2020 - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Wartungsleistungen für die Elektrotechnik in mehreren Gebäuden des IST Austria am Standort Klosterneuburg für die Jahre 2015 bis 2020. Die nachgefragten Leistungen umfassen die Betriebswartung von Starkstromanlagen bzw. deren Verteiler und Leitungsanlagen, die Wartung der Behinderten

WC-Rufanlage, der Netzersatzanlagen wie Notbeleuchtungsanlagen und USV Anlagen bzw. einmalig für 3 Jahre das E-Attest - falls vorhanden inkl. der dort installierten Labormöblierung sowie allenfalls erforderliche Regiearbeiten.; CPV-Codes: 50700000/50711000; Erfüllungsort: Klosterneuburg; AU/TA: erhältlich bis: 06.11.2014 12:00; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 01.01.2015 bis 31.12.2020; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **06.11.2014, 12:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 06.11.2014 12:30, Ist Austria, Am Campus 1, Klosterneuburg; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 25.09.2014; Weitere Informationen: Weiterführende Unterlagen werden vom Auftraggeber zum Download unter <http://pub.ist.ac.at/construction/docs/> zur Verfügung gestellt; um Zugangsdaten zu erhalten, ist ein E-mail an die Adresse login-doku@ist.ac.at mit dem Betreff „Login 2014-052 IST- Wartung Elektrotechnik 2015 bis 2020“ zu senden.; L-558359-4924; 

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **„Lieferung von Auftausalz für die Verwendung auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: „Lieferung von Auftausalz für die Verwendung auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Auftausalz für die Verwendung auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4


Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 10.11.2014.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.11.2014, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. 

Schallaburg Kulturbetriebsges.mbH, Schallaburg 1, 3382 Schallaburg: **Bewachung und Sicherheit Sicherheitsdienstleistungen für die Landesausstellung 2015 (nichtprioritäre Dienstleistungen) - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Schallaburg Kulturbetriebsges.mbH, Herr Martin Maurer, Schallaburg 1, 3382, Schallaburg, Tel: +43 2742908040448, Fax: +43 2742908041, E-mail: martin.maurer@noeku.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

23 - Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Bewachung und Sicherheit Sicherheitsdienstleistungen für die Lan-



desausstellung 2015 (nichtprioritäre Dienstleistungen)
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Sicherheitsdienstleistungen für die Niederösterreichische Landesausstellung 2015 Standorte in Laubenbachmühle / Frankenfels und Neubruck
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Laubenbachmühle/ Frankenfels und Neubruck
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: NÖLA 2015 SICH
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.11.2014.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.11.2014, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Kraftfahrzeuge

Ausschreibende Stelle: **Marktgemeinde Klein-Pöchlarn**, Artstettner Straße 7, 3660 Klein-Pöchlarn; Auftragsbezeichnung: **Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges Hilfeleistungsfahrzeug 2 - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLF 2; CPV-Codes: 34144212; Erfüllungsort: Klein-Pöchlarn; AU/TA: erhältlich bis: 21.11.2014 12:00; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **28.11.2014, 12:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 28.11.2014 13:00; Rathaus, Artstettner Straße 7, 3660 Klein-Pöchlarn; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 02.10.2014; .L-558750-4a1;

Ausschreibende Stelle: **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hollabrunn**, Josef Weisleinstraße 19 z. Hd. Herrn HBI Christian HOLZER, 2020 Hollabrunn; Auftragsbezeichnung: **Hilfeleistungsfahrzeug 3 - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Ausschreibung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 3; CPV-Codes: 34144213; Erfüllungsort: Hollabrunn; AU/TA: erhältlich bis: 12.12.2014 12:00; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **12.12.2014, 17:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 12.12.2014, 18:00 Uhr, Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hollabrunn; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 07.10.2014; Weitere Informationen: Die Ausschreibung ist bei Interesse per Mail unter Office@ffhollabrunn.at anzufordern; .L-558979-4a6;

Straßenbau

Ausschreibende Stelle: kosaplan + partner gmbh , Aredstraße 29/2, A-2544 Leobersdorf, Tel.: 02256/20416 , Fax: 02256/20416 99, Email: buer@kosaplan-partner.at, Kontaktperson: Johannes Pflaum, Tel.: +43 2256 20416-0.
 Auftraggeber: **Stadtgemeinde Mödling**, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling, Tel.: 02236 / 400, Fax: 02236 / 400500, Email: bauamt@moedling.at.
 Ausgewähltes Verfahren: **Nicht Offenes Verfahren** mit vorheriger Bekanntmachung.
 Bezeichnung des Bauvorhabens: Stadtgemeinde Mödling **Straßenbauprogramm 2015 - 2017** Gegenstand der Leistung - Gewerk: Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten
 Gegenstand der Leistung - Art und Umfang: Die Sanierung und Neugestaltung von öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet von Mödling.
 Leistungserbringung: Niederösterreich, 2340 Mödling. Lei-

stungsfrist/Ausführungszeitraum: 03/2015 bis 12/2017. Bezug der Teilnahmeanträge: www.ausschreibung.at. Beginn der Abholfrist: 16.10.2014 00:00
 Ende der Abholfrist: 23.10.2014 00:00. Abgabetermin der Teilnahmeanträge: **29.10.2014, 12:00 Uhr**. Abgabeort der Teilnahmeanträge: kosaplan+partner GmbH Aredstraße 29/2, 2544 Leobersdorf buer@kosaplan-partner.at. Beizubringende Unterlagen: Unterlagen lt. Teilnahmeantrag. Begrenzte Anzahl auszuwählender Bewerber: 8. Auswahlkriterien: Auswahlkriterien entsprechend dem Teilnahmeantrag.

Wasserbau

1. Auftraggeber: **Marktgemeinde Gablitz**, Linzer Straße 99, 3003 Gablitz.
2. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilferstraße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.
3. Gegenstand: **Betriebsführung der Kläranlage Gablitz**.
4. Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorangehender Bekanntmachung. Ein Teilnahmeantrag ist bei Kontaktperson bis spätestens **4.11.2014, 10:00 Uhr (einlangend)** bei Kontaktperson in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Teilvergaben sind nicht zulässig.
6. Bestbieterprinzip.
7. Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.
8. Nähere Informationen, insbesondere Teilnahmeunterlagen sind bei Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben.

Stellenausschreibungen

LAD2-D-82/357-2014

Das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt am **Standort St. Pölten** mit derzeit 1.081 Betten die Bevölkerung des Bezirkes St. Pölten sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Orthopädie, Plastische Chirurgie, Unfallchirurgie und Urologie sowie die Institute für Hygiene und Mikrobiologie, Pathologie, bildgebende Diagnostik, Labordiagnostik und Physikalische Medizin und Rehabilitation betrieben.

Das **Universitätsklinikum St. Pölten** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum St. Pölten** gelangt ab **1. Jänner 2015** folgende Stelle zur Besetzung:



**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Innere Medizin**

(1. Medizinische Abteilung – Schwerpunkt Nephrologie)

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen Standards des Fachgebiets. MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien unseres Universitätsklinikums, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sowie Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Die 1. Medizinische Abteilung ist eine nephrologisch orientierte Referenz-Abteilung inkl. einer großen Dialysestation. Das nephrologische Leistungsspektrum umfasst die Betreuung von PatientInnen mit allen Formen von Nierenerkrankungen. Für die nephrologische Diagnostik stehen am Klinikum alle modernen bildgebenden Verfahren inkl. Nierenbiopsie zur Verfügung. Die ebenfalls im Rahmen der Abteilung geführte Dialysestation ermöglicht es, PatientInnen aus dem chronischen Dialyseprogramm und PatientInnen vor und nach einer Nierentransplantation im Bedarfsfall über diese Station zu behandeln. An der Dialysestation werden derzeit ca. 220 PatientInnen mit allen gängigen Verfahren inkl. Peritonealdialyse behandelt, ein Heimhämodialyseprogramm soll zeitnah entwickelt werden.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Abteilung neben der Nephrologie und auch der Endokrinologie ist die Hämatookologie, welche von der neuen Abteilungsleiterin bzw. vom neuen Abteilungsleiter ebenfalls organisatorisch zu führen ist. Im Bereich der Onkologie umfasst das Spektrum die gesamte Breite des Additivfaches mit Ausnahme der Stammzelltransplantation. Diagnostisch werden in enger Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Hauses sowie externen Institutionen alle modernen bildgebenden, hämatologischen, serologischen, histologischen und molekular biologischen Methoden angewandt. Das therapeutische Spektrum umfasst alle gegenwärtig verfügbaren modernen Methoden der onkologisch-hämatologischen Behandlungen wie Chemotherapie, Hormontherapie, Behandlung mit hämatopoetischen Wachstumsfaktoren, Zytokinen, „targeted therapies“, Therapien mit monoklonalen Antikörpern, regionale Chemotherapien, Behandlungen mit Angiogenesehemmern und Einbringung von PatientInnen in klinische Studien.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Klinikums sowie anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen. Insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit in lokalen, regionalen und überregionalen Tumorboards und mit den radioonkologischen Abteilungen in Krems und Wr. Neustadt ist wesentlich.

Im Sinn der nephrologischen PatientInnen sind die Kooperation mit den universitären Transplantationszentren und die Weiterentwicklung der Dialyse-/Prädialyseprogramme von großer Bedeutung. Darüber hinaus kommt der Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen und der Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des NÖ Gesundheitswesens eine besondere Bedeutung zu, sowie der Mitarbeit bei den universitären Aufgaben in Lehre und Forschung.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)

- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes

- Jährliches Bruttoeinkommen ab € 79.514,40; abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil über 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 24. November 2014** unter <http://www.noe.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs) oder per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK St. Pölten – Primarärztin bzw. Primararzt für Innere Medizin (1. Medizinische Abteilung)“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noe.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikum St. Pölten, Herr Dr. Thomas Gamsjäger, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9004 61111 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, Frau Hon.Prof.(FH) Christa Stelzmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004 6414 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-88/034-2014

Das **Landesklinikum Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl** versorgt am **Standort Waidhofen/Thaya** mit derzeit 228 Betten/Tagesklinikplätzen die Bevölkerung. Im Klinikum werden die Abteilungen Innere Medizin mit den Schwerpunkten Hämat-Onkologie (derzeit) und Herzüberwachung sowie Palliativmedizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Urologie und das Waldviertler Zentrum für Seelische Gesundheit (Sozialpsychiatrie) sowie das Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landesklinikum Waidhofen/Thaya** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landesklinikum Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Waidhofen/Thaya** gelangt **mit sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Innere Medizin**

Die Abteilung für Innere Medizin umfasst 83 Akutbetten, einschließlich einer IMCU mit 4 Betten, einer Palliativstation mit 8 Betten und einer onkologischen Tagesklinik. Es werden jährlich mehr als 4.800 PatientInnen ambulant und mehr als 4.600 PatientInnen stationär behandelt.

Permanent steht das Bemühen im Vordergrund, der zunehmenden Weiterentwicklung und Modernisierung im breit gefächerten Gebiet der Inneren Medizin Rechnung zu tragen. Unser Leistungsspektrum umfasst alle zu erbringenden konservativen Diagnose- und Behandlungsmethoden. Die Schwerpunkte am Standort Waidhofen/Thaya liegen derzeit auf Onkologie und der Palliativmedizin.



An persönlichen Voraussetzungen erwarten wir einen integrativen und kommunikativen Führungsstil, um weiter die Fächer übergreifende Zusammenarbeit im Haus, wie auch Standort übergreifende Kooperationen sicher zu stellen. Wünschenswert ist auch die Erfahrung mit Projekten im Bereich des Krankenhausmanagements, eine mehrjährige Berufserfahrung als Facharzt im intramuralen Bereich, Leitungserfahrung sowie die Absolvierung eines Managementkurses für Führungskräfte. Darüber hinaus darf die Krankenhausführung ein glaubhaftes Gesundheitsbewusstsein von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erwarten.

Die Bereitschaft zur Vertretung der Abteilung und des Faches nach außen, wie auch die Mitarbeit bei Projekten der Niederösterreichischen Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens und zur Erstellung und Umsetzung von Ausbildungs- und Rotationskonzepten in der Ausbildung von Fachärztinnen bzw. Fachärzten für Innere Medizin sowie zu Ärztinnen bzw. Ärzten für Allgemeinmedizin werden erwartet.

Für diese umfassende ärztliche und organisatorische Leistung wird eine mindestens 40-stündige Wochenarbeitszeit mit verpflichtender Anwesenheit in der Hauptarbeitszeit vorausgesetzt. Den Bewerbungsunterlagen ist eine maximal drei DIN A4 Seiten umfassende Darstellung der konzeptiven Ziele, Prinzipien und Prämissen der Bewerberin bzw. des Bewerbers zur angestrebten Position anzuschließen.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team

- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen ab € 79.514,40; abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 24. November 2014** unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs) oder per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Thaya - Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Innere Medizin“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Waidhofen/Thaya unter der Tel.-Nr.: +43(0)2822/9004-8001 oder der Regionalmanager der Region Waldviertel, Herr Dr. Andreas Reifschneider, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-6020 gerne zur Verfügung.

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b.

Zulassungsnummer: 02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung

Landesamtsdirektion - Pressedienst

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1